Die digitale Landesbibliothek Oberösterreich

oö landes bibliothek

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:
Director: Mag. Renate Plöchl
Deputy director: Mag. Julian Sagmeister
Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek
Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:
Email: landesbibliothek(at)ooe.gv.at
Telephone: +43(732) 7720-53100

Weitaus bedeutender ist der umfangreiche Bericht Hofrat von Csatáry's über die Frage der Binnenschiffahrt auf der Donau. Die in dieser Hinsicht zu treffenden Maßnahmen sind in dem Berichte eingehend und mit gründlicher Fachkenntnis behandelt und in 5 Leitsätzen zusammengefaßt, die folgende Anträge enthalten:

1. Die den Regierungen Deutschlands, Österreichs, Ungarns und Bulgariens zu empfehlende dringende gemeinsame Beratung aller auf die Ausgestaltung des Donauweges bezüglichen Angelegenheiten, die Entsendung eines zwischenstaatlichen Zentralausschusses und von Fachausschüssen für die wichtigsten Einzelfragen.

2. Allgemeine Anerkennung der Notwendigkeit der Ausgestaltung der Donau zum Großschiffahrtswege (Stromgeschwindigkeit, die die Sicherheit und Wirtschaftlichkeit der Schiffahrt gewährleistet, genügende Fahrbreiten und Tiefen auch bei niedrigstem Wasserstande; lichte Höhe der Brücken usw., Erhaltung, Bezeichnung und Belichtung der Fahrstraße, Winterhafeneinrichtungen, gemeinsame strompolizeiliche Vorschriften, Vereinfachung der Hafen- und Sanitätspolizei sowie der Zollformalitäten behufs beschleunigter Abfertigung).

3. Verbindung der Donau mit dem Rhein, der Oder und der Elbe durch Kanäle.

4. Schaffung eines einheitlichen Binnenschiffahrtsgesetzes für die Donau und die mit ihr in Verbindung stehenden Wasserstraßen und Ströme, zwischenzeitig gemeinsamen vereinheitlichenden Einzelvereinbarungen verwaltungs- und privatrechtlicher Natur.

5. Neugestaltung der Wechselbeziehungen zwischen Eisenbahnen und Flußschiffahrt zur Förderung der allgemeinen wirtschaftlichen und der gegenseitigen Verkehrsinteressen, paritätische Behandlung des Schiffahrtsweges mit dem Bahnwege bezüglich Frachtberechnung, Abfertigung, Zollbehandlung und sonstiger Gebühren.

V. Ergebnisse.

Die aus der vorausgehenden Darstellung ersichtlichen Bemühungen zum Zwecke der Klärung der Ansichten über die gedeihliche Lösung der mitteleuropäischen Wirtschaftsfragen sind nicht vergeblich gewesen. Sie beginnen bereits Früchte